

Vollmacht in verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten

Dem Rechtsanwalt Manfred Gerlinger, Am Brauhof 2, 53721 Siegburg,

wird hiermit in Sachen

Vollmacht erteilt

zur Vertretung in verwaltungsrechtlichen Verfahren vor Verwaltungs- Sozial- und Finanzbehörden und –gerichten. Zur Prozessführung einschließlich der Befugnis zur Zurücknahme der Klage, sowie aller Rechtsmittel

zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art,

zur Begründung und Aufhebung von öffentlich-rechtlichen Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. einstweilige Anordnung, Kostenfestsetzungsverfahren, Zwangsvollstreckungsverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstatten Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

_____, den _____

(Unterschrift)